

# FAQ zum TK-Webinar "Meldungen (1) – Grundlagen"

1. **Frage zu Folie 8: War das schon immer so, dass die Rentenversicherungsnummer bei gesetzlich Versicherten ab Geburt vergeben wird, oder seit wann ist das so?**

Die Rentenversicherungsnummer wird für gesetzlich Versicherte seit etwa 2013 ab der Geburt vergeben. Früher wurde die RV-Nummer erst bei Beschäftigungsaufnahme beantragt. Hintergrund ist die Vergabe der einheitlichen Krankenversicherungsnummer. Diese basiert auf der RV-Nummer. Privatversicherte werden mit der RV-Nummer weiterhin erst ab dem Beschäftigungsbeginn oder dem Eintritt einer gesetzlichen Krankenversicherung erfasst.

2. **Ein Mitarbeitender erhält die Kündigung nach Elternzeit bzw. unbezahltem Urlaub. Welche Schlüsselung wird angewendet? Muss der Mitarbeitender erst wieder angemeldet werden, um ihn dann abzumelden?**

Ein Beschäftigungsende bei Kündigung ist bei einem unbezahlten Urlaub nicht zuzätzlich abzumelden. Bei einer Elternzeit ist das Beschäftigungsende mit Grund 30 zu melden. Bei Elternzeit seit dem Vorjahr gilt der Zeitraum 01.01. bis Beschäftigungsende ohne Entgelt. Hat die Elternzeit im laufenden Jahr begonnen, ist der Zeitraum der Beginn der Elternzeit bis Beschäftigungsende zu melden. Auch hier ohne Entgelt.

3. **Folie 15: Wann und wie oft muss ich den Tätigkeitsschlüssel aktualisieren? Oder ist dies reine Statistik ohne Folgewirkungen für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer?**

Der Tätigkeitsschlüssel hat primär statistische Zwecke. Eine Änderung des Tätigkeitsschlüssels sollte aber mindestens erfolgen, wenn sich Änderungen (Teilzeit/Vollzeit oder befristet/unbefristet) ergeben.

4. **Folie 16: Was passiert, wenn die Sofortmeldung mit wenigen Minuten/Stunden nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgt?**

Es ist keine Ausnahme vorgesehen.

5. **Ob Ausnahme vorgesehen oder nicht. Hier spielt die Praxis einem oftmals einen Streich. Und wenn man dann einen solchen Fall hat, dass der Mitarbeitende schon die Tätigkeit begonnen hat und die Personalabteilung hier noch nicht einmal die Info drüber bekommen hat, dann bin ich ja zu spät. Was hat das für Folgen?**

In der Praxis ist das Thema herausfordernd. Die Meldung kann nicht im Laufe des Tages nachgeholt werden. Sofern während einer Prüfung vor Ort keine Angabe zur Beschäftigung in der Betriebsprüfungsdatei der Rentenversicherung vom Prüfer gefunden wird, gilt die Tätigkeit als Schwarzarbeit. Daraus resultieren entsprechende strafrechtliche Konsequenzen.

6. **Folie 26: Wie muss der Beitragsgruppenschlüssel sein, wenn ein Mitarbeiter die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt, aber noch weiter beschäftigt werden soll? Z. B. erfüllt er die Bedingungen zum 01.09.2023, soll aber**

**noch bis zum 31.08.2024 weiter beschäftigt werden.**

Dazu empfehlen wir unser Beratungsblatt im Firmenkundenportal unter [firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de) mit der Suchnummer 2031416. Das Beispiel sieht ab dem 01.09.2023 die Beitragsgruppe 3111 mit der Personengruppe 120 vor.

- 7. Noch eine Frage dazu, wieso ist die Krankenversicherung nur noch anteilig zu zahlen?**

Durch den Bezug einer Rente wegen Alters- oder voller Erwerbsminderung entfällt der Anspruch auf Krankengeld. Deshalb gilt der ermäßigte Beitragssatz der Krankenversicherung.

- 8. Abmeldegrund 33: Azubi wird "normaler" Beschäftigter gilt dies auch für Werkstudenten?**

Bitte nutzen Sie beim Wechsel vom Werkstudenten die Meldegründe 32 und 12, da sich die Beitragsgruppe ändert.

- 9. Wir betreiben einen Campingplatz. Müssen hier auch Sofortmeldungen erfolgen?**

Ein Campingplatz gehört zum Beherbergungsgewerbe (Glossar des Statistischen Bundesamts, [destatis.de](https://www.destatis.de)) Es gelten deshalb die Vorgaben für die Sofortmeldung.

- 10. Ist die gesonderte Meldung auch abzugeben, wenn die maschinelle Anforderung der Rentenversicherung nicht kommt?**

Die gesonderte Meldung ist nur auf Verlangen des Mitarbeiters oder des Rentenversicherungsträgers zu erstellen. Als Arbeitgeber müssen Sie die Meldung nicht von sich aus übermitteln.

- 11. Frage zu Folie 32: Wenn man kurzfristig beschäftigt in einem Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr ist, gelten die drei Monate dann auch für das Kalenderjahr oder das Wirtschaftsjahr?**

Es gilt das Kalenderjahr der Sozialversicherung.

- 12. Wir haben Werkstudenten mit Stundenlohn, die sehr unterschiedlich arbeiten. Die Arbeitsverhältnisse sind nicht per se als Minijob vorgesehen, auch nicht als kurzfristige Beschäftigung. Mal arbeiten sie so viele Stunden, dass sie über der 520 Euro-Grenze liegen, dann wieder darunter. Heißt das, dass wir jeden Monat die Parameter anpassen müssen und das Kennzeichen Midijob rausnehmen, dafür Minijob und Knappschaft reinnehmen? Und im nächsten Monat ggf. wieder den Midijob sowie eigene Krankenversicherung eingeben müssen?**

Bitte nehmen Sie die Beurteilung zum Beginn der Beschäftigung und bei vertraglichen Änderungen vor. Auch zum Jahreswechsel oder bei Änderungen z. B. des Mindestlohns ist eine neue vorausschauende Beurteilung angebracht. Bitte nehmen Sie keine rückwirkende Neubeurteilungen vor.

- 13. Der Stundenlohn liegt schon jetzt über dem Mindestlohn, der erst noch gelten wird. Dennoch haben wir uns die Überprüfung für Januar auf Wiedervorlage gelegt. D.h. in diesen Fällen schauen wir die Vergangenheit an, wenn sich der Verdienst mehrheitlich unter der Verdienstgrenze liegt, so kodieren wir auf Minijob um. Ansonsten belassen wir es beim jetzigen Midijob? D.h. es ist keine monatliche Betrachtung notwendig, je nachdem, wie viele Stunden abgerechnet werden?**

Bitte korrigieren Sie das Vorjahr nicht. Wenn Sie feststellen, dass die Grenzen des Minijobs nicht überschritten wurden, ändern Sie bitte für die Zukunft ab 01.01. des Jahres.

**14. Folie 44: Wie verhält es sich es mit einer Elternzeit von 2 Wochen in einem Monat?**

Die Meldung ist nur erforderlich, wenn ein voller Kalendermonat betroffen ist. 2 Wochen innerhalb eines Kalendermonats sind nicht zu melden. Es wird seit längerem überlegt dies zu ändern. Bisher bleibt es aber bei der Meldung voller Kalendermonate.